

Sportanlagenpersonal für den Sportpark Messestadt Riem

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07538

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 12.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Am 29.07.2015 hat der Stadtrat (siehe Sitzungsvorlage 14-20 / V 03496) den Bau des Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem verabschiedet.

Der Bildungscampus Messestadt Riem als Kombi-Projekt Schule / Sport wird im Jahr 2023 fertiggestellt. Im Kontext des Kombi-Projektes wird eine 5-zügige Realschule und ein 6 zügiges Gymnasium am Schulzentrum beheimatet sein. Zudem wird in der schulfreien Zeit (abends sowie in den Schulferien) der Vereinssport die Sportanlagen nutzen. Sowohl die Schule als auch der Vereinssport können auf ein breites Angebot an Sportstätten zugreifen und eine Vielzahl an Außensportflächen (Rasenspielfeld mit Rundlaufbahn, Kunstrasenplatz, Kleinkunstrasenspielfeld, 2 Multifunktionsfelder (eine davon mit Weitsprunggruben), 2 Beachvolleyballfelder, 2 Kugelstoßanlage) nutzen. Zusätzlich befinden sich im Bildungscampus zwei Schwimmbecken (25 Meter-Bahn), welche den Schulsportschwimmunterricht sicherstellen.

2. Beschreibung der Aufgabe und Auslöser des Mehrbedarfs

Der Betrieb der Sportinfrastruktur erfolgt als freiwillige Aufgabe, die Sicherstellung des Schulsports erfolgt hingegen als Pflichtaufgabe. Bei beiden Aufgaben handelt es sich um eine Daueraufgabe.

Der Geschäftsbereich Sport betreibt ab dem Jahr 2023 die Außenflächen und stellt den Schulschwimmunterricht im Schulschwimmbad sicher. Um einen Sportbetrieb gewährleisten zu können, bedarf es insgesamt 3,0 VZÄ, die sich aus der Sportinfrastruktur und der daraus folgenden notwendigen Betreuung ergeben.

3. Personal- und Sachmittelbedarf des Referats für Bildung und Sport, GB Sport

Für den Betrieb des Sportparks benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel.

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

3.1.1 Neue Aufgaben

Wie bereits unter 1. und 2. dargestellt, handelt es sich um einen Neubau, für den zusätzliches Personal benötigt wird.

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (Stellen in VZÄ)

Der Personalmehrbedarf für das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung	Mittelbedarf jährlich bis zu
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Platzwart*innen	3,0	E 5	176.160 €

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Mit dem Sportpark des Bildungscampus Messe-Riem erhält der GB Sport eine zusätzliche Sportanlage im Sachgebiet „Sportstättenmanagement“. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06647) „Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen, Finanzierung und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Umsetzung einer Verlängerung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen“ sind 2,0 VZÄ Platzwart*innen für die Außenanlagen vorzusehen. Hinzu kommt 1,0 VZÄ zur Abdeckung des Schwimmsportpflichtunterrichts im städtischen Schulschwimmbad.

Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Das Kombiprojekt lässt sich in der Anlagenart Sportpark einordnen. Analog zum vergleichbaren Sportgelände an der Osterwaldstr. 144 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12752) werden die erforderlichen Personalressourcen in Kombistellen gebündelt. Die Platzwart*innen können somit ebenso den Bereich des Schulschwimmens abdecken. Möglich wird dies durch eine gegenseitige Vertretung innerhalb des Sportparks. Die Einrichtung der Stellen i. H. v. 3,0 VZÄ ist im Haushaltsjahr 2023 erforderlich. Die anteilige Finanzierung und Besetzung erfolgen in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme des Sportparks.

3.1.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Stellenzuschaltung für den Sportpark des Bildungscampus Messe-Riem nicht erfolgen, können die Sportanlagen nicht in den Betrieb genommen werden. Sowohl der Schulsport, vor allem Schulschwimmen (Bereitstellung der Wasserfläche), als auch der Vereinssport sind auf das Personal angewiesen, um den Unterricht bzw. den Vereinssport durchzuführen.

3.2. Arbeitsplatzkosten:

Für die neu zu schaffenden Stellen ist jeweils ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	3	2.000 €	6.000 €
2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	3	800 €	2.400 €

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3. Zusätzlicher Bürobedarf

Die Raumbedarfe des zusätzlichen Personalbedarfs im Umfang von 3,0 VZÄ wurden im Zuge der Einrichtung des Sportparks bereits berücksichtigt. Für die drei Stellen wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.4. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2023 einmalig um 184.560 € sowie ab 2024 dauerhaft um jährlich 178.560 €, davon sind bis zu 178.560 € (2024 ff.) bzw. 184.560 € (2023) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

3.6. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	178.560,-- ab 2023	6.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	176.160,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	6.000,-- in 2023	
<i>Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes</i>			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.400,--		
<i>Arbeitsplatzkosten</i>			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0		

3.7. Nutzen

Mit den 3,0 VZÄ wird der Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des Schulsportunterrichts einschl. Schulschwimmen nachgekommen. Neben dem Schulsport erfährt auch der Vereinssport den Nutzen der Anlage.

3.8. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 61) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

3.9. Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten sowie der unter Gliederungsziffer 3.2 dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ bei GB Sport	3.1	1	5500.414.0000.7	19612190	602000
Einmalige Kosten zur AP-Erstausrüstung	3.2	2	5640.520.0000.2	19612190	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2	2	5640.650.0000.7	19612190	670100

4. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Für die Erstellung der Beschlussvorlage mussten noch Stellungnahmen der Fachreferate abgewartet werden, daher konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertiggestellt werden. Für haushaltsrelevante Beschlüsse kommen nur die Sitzungen im Oktober und November in Betracht. Um den Novemberausschuss zu entlasten, ist daher eine Behandlung im Sportausschuss am 12.10.2022 notwendig.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ für Platzwart*innen für den Sportpark Messestadt Riem und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 176.160 € Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 6.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, welche jedoch in dem Bauvorhaben mit eingeplant wurden.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2023 einmalig um 184.560 € sowie ab 2024 dauerhaft um jährlich 178.560 €, davon sind bis zu 178.560 € (2024 ff.) bzw. 184.560 € (2023) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Personal- und Organisationsreferat

An RBS-GL 2

An RBS-GL4

An RBS-S-SU

An RBS-S-ST

An RBS-S-ST-M1

An RBS-S-ST-M2

z.K.

Am